

Geschäftsordnung

der Versammlung der Partei DIE LINKE. Potsdam zur Wahl der Vertreter*innen für die Vertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. LV Brandenburg für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

1. Die Leitung der Versammlung erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium.
2. Die Versammlung ist mit der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
3. Näheres zum aktiven Wahlrecht regelt die Wahlordnung.
4. Die Versammlung wählt:
 - a. ein Arbeitspräsidium
 - b. eine/n Versammlungsleiter*in
 - c. eine/n Schriftführer*in
 - d. eine Antragskommission
 - e. eine Mandatsprüfungskommission
 - f. eine Wahlkommission
5. Vorschlagsrecht haben alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LINKEN. Gewählt werden können ebenso alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Ihre Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.
6. Der Ablauf der Versammlung erfolgt entsprechend der von den Mitgliedern beschlossenen Tagesordnung. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
7. Rederecht haben alle Mitglieder und Gäste, die Reihenfolge der Redner*innen richtet sich nach dem Zeitpunkt der Meldung und ist, soweit möglich, quotiert. Diskussionsbeiträge sind vom Redner*innenpult aus zu halten, die Redezeit beträgt max. 5 Minuten. Ausnahmen beschließt auf Antrag die Versammlung.

8. Anfragen an die Redner*innen sind möglich und dürfen die Zeit von einer Minute nicht überschreiten. Sie sind aus dem Saal heraus und unter Angabe des Namens zu stellen.
9. Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen bzw. Beschlussentwürfen sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt.
10. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Redner*innenliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:
 - Antrag auf Abschluss der Debatte
 - Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums
 - Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit
 - Antrag auf Abbruch der Versammlung
 - Antrag auf persönliche Erklärungen laut Punkt 11
11. Die Redezeit zum Geschäftsordnungsantrag beträgt max. zwei Minuten. Es erhält jeweils ein*e Vertreter*in das Wort dafür und ein*e Vertreter*in das Wort dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
12. Jedes Mitglied hat das Recht, persönliche Erklärungen oder Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.